Wohin führt die Entkirchlichung der Gesellschaft?

Der 3. vom Liechtenstein-Institut durchgeführte Historikerinnentag widmete sich dem Thema «Religion und Gesellschaft».



Regierungsrat Emanuel Schädler gemeinsam mit Forschenden, Archivaren und Referierenden beim 3. Historikerinnentag des Liechtenstein-Instituts.
Bild: Nils Vollmar

Es sei ein aktuelles Thema, führte Fabian Frommelt in seiner Begrüssung aus, mit grosser historischer Tiefe. Ab dem 5./6. Jahrhundert habe die christliche Religion in ihrer katholischen Ausprägung für Liechtenstein eine zentrale Bedeutung erlangt – sowohl kulturell und gesellschaftlich als auch politisch. Die Reformation im 16. Jahrhundert sei ferngehalten worden, diese Tradition schlage sich bis heute in der 1921 verfassungsrechtlich festgeschriebenen Stellung der römisch-katholischen Kirche als «Landeskirche» nieder. In den letzten Jahrzehnten allerdings werde auch in Liechtenstein eine Bedeutungseinbusse der katholischen Kirche nicht allein am rückläufigen Gottesdienstbesuch deutlich. Einige politische Entscheide hätten in den letzten Jahrzehnten eine «Entkirchlichung» bewirkt und die Säkularisierungsthese (Max Weber) bekräftigt.

Friedrich Nietzsche: Gott ist tot

Regierungsrat Emanuel Schädler, Minister für Gesellschaft und Justiz, überbrachte die Grussworte der Regierung. Schädler hat sich als Magister des Kanonischen Rechts intensiv mit Kirchenrecht, Staatskirchenrecht und Religionsverfassungsrecht beschäftigt und hätte dadurch gewissermassen aus dem Vollen schöpfen können. Er beschränkte sich aber auf die bittere Pille, die zu schlucken ein wilder Philosoph die Moderne zwinge. Friedrich Nietzsche kam zum Schluss: «Gott ist tot.» Nietzsches schonungslose seelische Sezierung galt der Moderne. Die Säkularisierung und das Aufkommen der modernen Naturwissenschaften hätten zum Verlust des religiösen Fundaments geführt. Wenn Gott und damit die oberste Instanz für Werte wegfiele, drohe der Nihilismus. Mit Nietzsches 1882 publizierter These hatte der Regierungsrat den Startschuss zur Tagungsdiskussion im Gemeindesaal Gamprin gegeben.

Die Religion prägt die Gesellschaft

Im Keynote-Speech referierte Klaus Grosse-Kracht, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, zum Thema «Pastoralmacht – oder die Spuren des Religiösen im Säkularen». Zur Frage, was denn Religion sei, zitierte der Historiker den Religionssoziologen Ernst Troeltsch (1865–1923): Das «rein Religiöse» existiere nur bei den Theoretikern. Wer versuche, den «wahren Kern» einer Religion völlig unberührt von Politik, Wirtschaft, Kultur oder sozialen Machtverhältnissen zu isolieren, betreibe eine theoretische Abstraktion. Eine Religion präge die Gesellschaft und die Gesellschaft präge die Religion. Die Grenzen dessen, was noch als Religion bezeichnet werden könne, seien fliessend.

Auf Liechtenstein bezogen fragte sich der Historiker aus Deutschlands Norden: «Kommt das Ende der Staatskirche in Liechtenstein?» Er bezog sich auf die sinkenden Bevölkerungsanteile der Katholiken von 85, 8 % im Jahr 1980 auf 69,6 % bei der Volkszählung von 2020. Die in den letzten Jahrzehnten zu beobachtenden «Entkirchlichungstenzenden» zeigen in der Tat eine eindeutige Säkularisierungstendenz, die auch in anderen katholisch geprägten Staaten Europas festgestellt werden kann. Der Referent wies auf die Komplexität dieser Entwicklung hin, indem beim Schwund nicht vereinfacht von einer Abnahme der Religiosität gesprochen werden könne. Vielfach sei eine Transformation von vormals religiösen Motiven in säkulare Dynamiken gegeben, die auf den ersten Blick als ausserhalb von Religion zu liegen scheinen, etwa in der Privatisierung und Subjektivierung von religiösem Handeln, in der Diesseitsorientierung, oder auch in der «Vergötterung von Stars» in den unterschiedlichsten Gesellschaftsbereichen.

Pastoralmacht macht anfällig für Machtmissbrauch

Der Begriff Pastoralmacht (geprägt vom Philosophen Michel Foucault) bezeichnet eine Form der Macht, die nach dem Vorbild des Hirten und seiner Herde funktioniert: eine fürsorgliche, auf das Seelenheil und das individuelle Wohl ausgerichtete Führung. Sie ist nicht vergleichbar mit der weltlichen Macht, denn sie kennt keine territorialen Grenzen, ist ausgerichtet auf das Individuum und gewährt (äusserlich!) Freiheit. Sie verlangt das Wissen um das Innere des Menschen, sie schafft auch Vertrauen und Nähe. Aus der gut gemeinten Sorge um den Menschen kann leicht eine totale Kontrolle über sein Privatleben und seine Intimsphäre entstehen, was sie – besonders in kirchlichen Kontexten – anfällig für Machtmissbrauch macht. «Die sanfte Macht des Hirten» ist im Rahmen der Säkularisierung übergegangen in den Bereich der Psychotherapie, wodurch sich beispielsweise in Deutschland die Kosten im Bereich der Gesundheitspflege um ein Vielfaches erhöht haben. Als eine neue, zumeist negative Erscheinung kann die «Pastoralmacht» im Internet, die unkontrollierbare Macht und Beeinflussung der Influencer, gesehen werden.

Aus dem Spannungsfeld Staat und Kirche

Im Panel I waren am gestrigen Freitagvormittag drei Referate aus dem Spannungsfeld Staat und Kirche in Liechtenstein zu hören. Historiker Klaus Biedermann berichtete von einem Streit zwischen Kirche und Staat um die Taufe von Vagabundenkindern in den 1820er-Jahren.

Der Staat wollte keine verarmten Bürger, die Kirche wollte die Sicherung des ewigen Heils. Es kam zu einer einvernehmlichen Lösung zwischen dem Churer Bischof und Landesverweser Schuppler, die aber nicht konsequent nachvollzogen wurde. Die Leiterin des Landesarchivs, Natalie Lorenz, referierte über die nicht gelungene Einführung der Notzivilehe in den 1940er-Jahren. Dadurch waren letztlich die Katholiken im Land benachteiligt. Der Bischof in Chur hatte allerdings leichtes Spiel, denn die katholische Prägung der politischen Akteure bewirkte eine überaus katholische liechtensteinische Lösung. Wie kam der Begriff «Landeskirche» in die Verfassung von 1921 und welche Auswirkungen hat dies heute? Cyrus Beck, Jurist und Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut, ist diesen Fragen nachgegangen. So weit ersichtlich kam das Thema «Landeskirche» in den Schlussabmachungen nicht zur Sprache. Er wurde vom Verfasser des Verfassungstextes (Peer) eingebracht und von den katholischen Regierungsvertretern Peer und Ospelt gegen Erweiterungsversuche des Bischofs verteidigt. Die Trennung von Kirche und Staat, so ergab sich in der Diskussion in Gamprin, wäre aus Verfassungssicht problemlos möglich. Die Institution Kirche wird vor allem durch die Gemeinden finanziert, weshalb dies weitreichende finanzielle Konsequenzen hätte. *(hs)*